

SCHALLTECHNISCHER BERICHT NR. LL7200.1/01

zur Geräuschsituation in der Nachbarschaft der DMK Deutsches Milchkontor GmbH
am Standort Raiffeisenstraße 1 in 49124 Georgsmarienhütte

Auftraggeber:

DMK Deutsches Milchkontor GmbH
Raiffeisenstraße 1
49124 Georgsmarienhütte

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Christoph Blasius
Christian Schmitz

Datum:

09.07.2013



ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen • Hessenweg 38 • 49809 Lingen
Tel +49 (0)5 91 - 8 00 16-0 • Fax +49 (0)5 91 - 8 00 16-20 • E-Mail Lingen@zechgmbh.de

IMMISSIONSSCHUTZ

BAUPHYSIK

PRÜFLABORE

www.zechgmbh.de

1.) Zusammenfassung

Die nachfolgende schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass durch den geplanten Gesamtbetrieb der DMK Deutsches Milchkontor GmbH (im Folgenden DMK GmbH) am Standort Georgsmarienhütte - im Bereich der nächstgelegenen schützenswerten Nachbarschaft - im Tageszeitraum keine unzulässigen Schallimmissionen zu erwarten sind. Die hier einzuhaltenden Immissionsrichtwerte für den Tageszeitraum werden durch den geplanten Gesamtbetrieb der DMK GmbH eingehalten bzw. unterschritten.

Auch in der Nachtzeit werden die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an allen Immissionspunkten eingehalten, lediglich am Immissionspunkt IP 04 wird im Nachtzeitraum der Immissionsrichtwert für Reines Wohngebiet (WR) überschritten. Daher ist zu prüfen, ob eine Herabstufung des Schutzanspruches Reines Wohngebiet (WR) innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Gartmannsbach" auf Allgemeines Wohngebiet (WA) möglich ist (Gemengelage). Eine Einhaltung des Richtwertes für Reine Wohngebiete (WR) in diesem Bereich ist bei Erhalt eines Nachtbetriebes auch unter Berücksichtigung des Standes der Technik nicht möglich. Die Richtwerte für Allgemeines Wohngebiet (WA) werden durch die Plansituation im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Gartmannsbach" eingehalten.

In der vorliegenden Untersuchung wurde detailliert die Lärmsituation im Bereich des Reinen Wohngebietes südöstlich der Weidenstraße dargestellt. Hier ist zu erwarten, dass im Vergleich zur Lärmsituation im Bestand beim geplanten Betrieb eine Verringerung der zu erwartenden Beurteilungspegel in einer Größenordnung um nachts 8 dB zu erwarten ist. Somit ist eine erhebliche Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der betroffenen Wohngebiete zu erwarten. Diese Bereiche sind bereits durch jahrzehntelange Immissionen aus Lärm belastet und dürften auf Grund des direkten Angrenzens an ein Industriegebiet nicht den Schutzanspruch wie in einem Reinen Wohngebiet erfahren haben. Zusätzlich sind erhebliche Verkehrslärmimmissionen aus öffentlichem Straßenverkehr - hervorgerufen durch die Bundesstraße B 51 - zu erwarten, sodass in dem betroffenen Bereich der Ansatz der Gemengelage historisch begründbar ist. Auf Basis der dargestellten erheblichen Verbesserung der Lärmsituation sowie Einhaltung des Standes der Technik ist daher zu prüfen, ob die einhaltenden Richtwerte für Allgemeines Wohngebiet in diesem Bereich zumutbar ist.

In Hinblick auf den anlagenbezogenen Mehrverkehr auf öffentlicher Straße wären unter der Voraussetzung, dass alle Erschließungen unverändert über die Dorfstraße im südlichen Bereich erfolgen, eine erhebliche Lärmbelastung und auch Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV zu erwarten. Daher sind als organisatorische Maßnahme die Betriebsverkehre so zu regeln, dass sie zukünftig vorzugsweise über die nordöstlichen Richtungen über die Raiffeisenstraße das Gelände erschließen. Damit wären die Anforderungen der TA Lärm mit dem Ziel, die Situation zu verbessern, erfüllt.

Insgesamt sind im Rahmen der Erweiterung, Umstrukturierung und auch Sanierung des Betriebsstandortes deutliche Minderungen der Schallimmissionen zu erwarten.

Grundlage für diese Beurteilung bilden durchgeführte Schallausbreitungsberechnungen unter Zugrundelegung der aufgenommenen Betriebszustände, der angegebenen Betriebsbedingungen, der anzusetzenden Schallemissionen sowie der örtlichen und topografischen Verhältnisse.

Nachfolgender Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit größter Sorgfalt erstellt. Dieser Bericht besteht aus 58 Seiten und 7 Anlagen.

Lingen, den 09.07.2013 CS/CJ

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH

geprüft durch:



Dipl.-Ing. Christoph Blasius

erstellt durch:

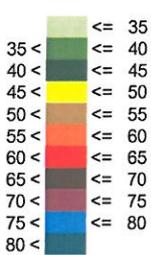


i. A. Christian Schmitz

**Messstelle nach § 26 BImSchG für
Geräusche, Gerüche, Erschütterungen
und Luftinhaltsstoffe
(Bereiche A, D, E, I, O, P, Q, R, S und T)**

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH
Immissionsschutz · Bauphysik
Hessenweg 38 · 49809 Lingen (Ems)
Tel. 05 91 - 80 01 60 · Fax 05 91 - 8 00 16 20

**Pegelwerte
in dB(A)**



DMK Deutsches Milchkontor GmbH

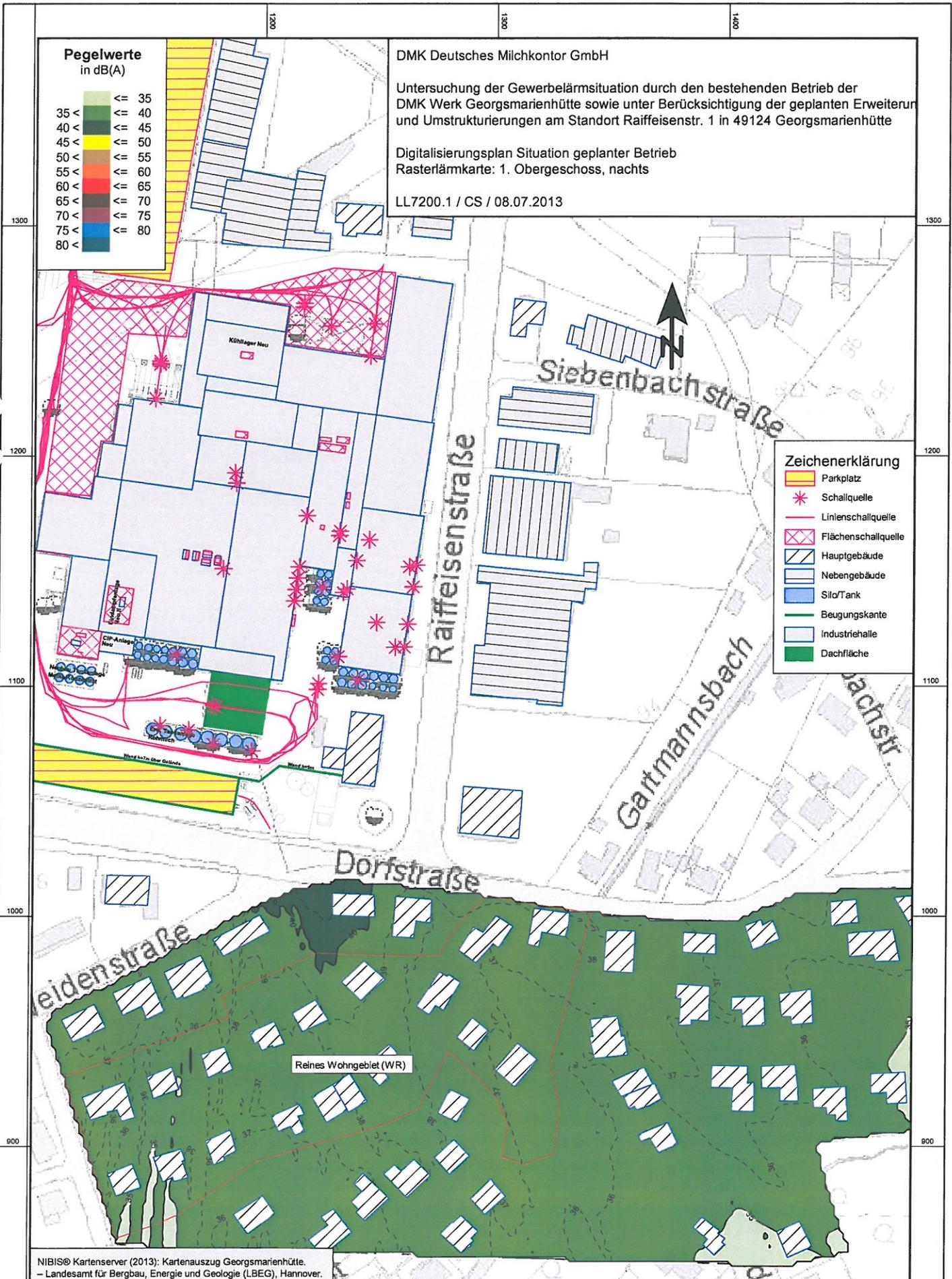
Untersuchung der Gewerbelärsituation durch den bestehenden Betrieb der DMK Werk Georgsmarienhütte sowie unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung und Umstrukturierungen am Standort Raiffeisenstr. 1 in 49124 Georgsmarienhütte

Digitalisierungsplan Situation geplanter Betrieb
Rasterlärmkarte: 1. Obergeschoss, nachts

LL7200.1 / CS / 08.07.2013

Zeichenerklärung

- Parkplatz
- Schallquelle
- Linienschallquelle
- Flächenschallquelle
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Silo/Tank
- Beugungskante
- Industriehalle
- Dachfläche



NIBIS® Kartenserver (2013): Kartenauszug Georgsmarienhütte.
– Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

